

Vorlage Nr. 101.16.1839

Härtefallregelung Winterdienstsatzung

Antrag

**zur Überweisung in den Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration
und Gleichstellung**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Winterdienstsatzung der Stadt Kassel um eine Härtefallklausel folgenden Inhaltes:

„Befreiungen von der Verpflichtung zum Winterdienst können ganz oder teilweise dann auf besonderen Antrag erteilt werden, wenn auch unter Berücksichtigung des allgemeinen Wohles die Durchführung des Winterdienstes dem Pflichtigen nicht zugemutet werden kann“

zu ergänzen und diese spätestens zum Dezember 2010 in Kraft zu setzen.

Begründung:

Im langen und harten Winter 2009/2010 wurde die Winterdienstpflicht für alle zur Last, für einige sogar unzumutbar. Dies gilt insbesondere für größere Treppenanlagen, die im Winter eine besondere Gefahr darstellen. Hier, sowie in Fällen in denen der Straßenwinterdienst wiederholt den befreiten Gehweg „zuwirft“, muss die Stadt die Möglichkeit haben, den Winterdienstpflichtigen von seiner Pflicht zu befreien. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Stadt selber beispielsweise die Treppenanlage vom Friedrichsplatz zur Orangerie im Winter mit der Begründung sperrt: „Kein Winterdienst“.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Wolfram Kieselbach

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender